

CH_VB 90.687 vom 9. März 1992

Bundesverwaltung, 1992-03-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_90.687

FR: CH_VB 90.687 du 9 mars 1992

IT: CH_VB 90.687 del 9 marzo 1992

Erwägungen

E. 9

mars 1992 Deutschland, die Niederlande, Frankreich haben ein Zinsniveau für Hypotheken im ersten Rang von zehn Prozent, die anderen Länder liegen noch höher. Je mehr wir den Frankenkurs an der Mark oder dem ECU anbinden, desto kleiner wird natürlich das Wechselkursrisiko, und desto mehr werden sich die Frankenzinsen dem europäischen Niveau anpassen - nicht dieses Jahr, aber mittelfristig, in den neunziger Jahren. Bei über 400 Milliarden Franken Hypothekerverschuldung in diesem Land kann man sich die ökonomischen und sozialen Konsequenzen ausrechnen. Mir macht angst - und das zum Schluss -, dass die Nationalbank diese schmerzhaften Anpassungsprozesse in Zukunft nicht im Griff hat. Was es jetzt braucht, sind intensive Studien - da bin ich gleicher Meinung wie Herr Bonny -, und was es auch braucht: bitte mehr Pluralismus im Direktorium der Nationalbank. Bundesrat Stich: Zuerst möchte ich Herrn Jaeger danken, dass er auch sieht, dass seine Frage in der damaligen Zeit eine gewisse Bedeutung hatte; heute ist sie eher relativ geworden. Zur Politik der Nationalbank: Ich denke, dass wir uns einig darüber sind, dass 1987/88 Fehler gemacht worden sind, dass man damals nicht rechtzeitig umgestellt hat. Aber ich bitte Sie doch auch zu bemerken, dass in dieser Zeit ausserhalb der Schweiz noch einiges passiert ist, was die Welt verändert hat. Glauben Sie tatsächlich, die Nationalbank trage für alles die Schuld? Ich finde es etwas seltsam, wenn wir hier darüber diskutieren und uns über die hohen Zinssätze in der Schweiz beklagen. Wenn Sie mit Banken zu tun haben, wenn Sie die Inzinsrate ansehen, dann empfiehlt man Ihnen natürlich Geldanlagen in ECU, in Dollar oder in DM. Sie haben dort eine viel bessere Rendite. Der Zinssatz in der Schweiz ist natürlich sehr stark von der Inflation abhängig. Zur Inflation in der Schweiz möchte ich sagen, dass für sie auch wieder nicht nur die Nationalbank die Schuld trägt. Wir haben früher schon einiges über Wettbewerb gesagt. Ich sage jetzt im Moment gar nichts zur Landwirtschaft, aber dort wäre ein bisschen mehr Wettbewerb, auch in den vor- und nachgelagerten Organisationen, durchaus wünschenswert; man könnte dadurch vermutlich auch einiges einsparen. Wenn man die Geschichte auf der ganzen Linie betrachtet, dann muss man sagen: Wir haben alles Interesse daran, die Teuerung nach wie vor zu bekämpfen. Es ist richtig, was Herr Bonny gesagt hat: Die Resultate nach aussen - der Jahresvergleich ist natürlich etwas besser als auch schon -, 0,5 Prozent im Januar und 0,7 Prozent im Februar, sind immer noch kein gutes Zeichen. Da stellt sich die Frage: Woher kommt das? Während wir vorher die Teuerung lange Zeit selber gemacht haben, haben wir heute - dank dem Umstand, dass sehr viel im Ausland angelegt wird, der Schweizerfranken ist weniger gefragt - eine schwache Währung. Wir haben in den letzten Jahren einen Wertverlust von über 3 Prozent erlitten. Das bedeutet, dass wir jetzt die Teuerung wieder importieren. Deshalb kann man nicht einfach sagen, die Nationalbank müsse nun etwas lockerer werden, sondern die Nationalbank muss dafür sorgen, dass die Stabilität in der Schweiz wiederhergestellt

werden kann; sie muss ihren Teil dazu leisten. Ih- ren Teil dazu leisten bedeutet, dass man sich nicht ins Bocks- horn jagen lässt und dass man nicht glaubt, mit einer grosszü- gigeren Geldversorgung könnten wir alle Probleme lösen - dem ist leider nicht so. Primäre Voraussetzung ist, dass wir bei uns die Teuerung reduzieren, das bedeutet dann, dass die Zinssätze auch bei uns tiefer sein können. Die Frage, wie die Zukunft aussieht, möchte ich nicht zum vor- aus, so leichtfertig beantworten. Man kann natürlich sagen: In der Zukunft werden die Zinsen in der Schweiz genau gleich hoch sein wie im Ausland. Aber wenn man das sagt, empfiehlt man den Leuten natürlich auch, ihr Geld im Ausland anzule- gen, und man verliert jede Rechtfertigung, weniger Hypothe- karzinsen zu verlangen. Zu den Hypothekarschulden in der Schweiz muss man sagen: Sie sind gross, aber sie sind eine Folge der relativ tiefen Zins- sätze, die wir gehabt haben. Man muss sich auch folgendes überlegen: Wenn wir gleiche Zinssätze haben - obwohl die Schweiz nach wie vor ein Land ist, in dem sehr viel gespart wird -, dann muss man sich fragen: Ist es sinnvoll, dass wir durch die 2. Säule solche Milliarden-Kapitalien schaffen und sie im Ausland anlegen? Wäre es nicht zweckmässig, gele- gentlich einmal die Frage des Anteils am Deckungskapital und das Umlageverfahren zu überprüfen? Zusammengefasst muss ich sagen: Ich erachte es im jetzigen Moment nach wie vor als wichtig, dass die Nationalbank dazu beiträgt, die Teuerung zu bekämpfen, und das kann nur heis- sen, dass sie im jetzigen Zeitpunkt keine weitere Lockerung vornimmt. Es ist eine Illusion anzunehmen, dass in der Schweiz plötzlich alles gut gehen würde, wenn wir die Geld- menge lockern würden. Das hängt nicht nur von der Schweiz ab, sondern vom ganzen Weltwirtschaftsklima Vielleicht sind wir heute nicht so sehr in einer konjunkturellen Talsohle, sondern wir haben heute vielleicht eine leichte welt- wirtschaftliche Strukturkrise. Wir haben überall viel zu viele grosse Schuldner, die an sich nicht bezahlen können, von den Vereinigten Staaten bis zu den Entwicklungsländern. Wenn Sie noch an die Kapitalbedürfnisse im Osten denken, dann können Sie sich auch sehr leicht vorstellen, dass die Zinssätze nicht einfach beliebig zurückgehen werden. Aber - auch hier wieder -: Eine Lockerung, tiefere Zinssätze würden nicht be- deuten, dass automatisch alles gut würde. Bonny: Ich war gar nicht befriedigt von der schriftlichen Ant- wort des Bundesrates auf meine Interpellation. Von der heuti- gen mündlichen, nuancierten Antwort, die uns Herr Bundesrat Stich gegeben hat, bin ich dagegen befriedigt. Ich teile mit ihm nämlich auch die Auffassung, dass jetzt eine Lockerung nicht zur Diskussion steht. Bundesrat Stich hat einen Schlüsselsatz gesagt, der in Zukunft appliziert werden sollte: nämlich dass die Nationalbank auch in einer gesamtwirtschaftlichen Verant- wortung steht Jaeger: Ich möchte Herrn Bundesrat Stich zum Schluss noch einen Satz sagen. Sie haben sicher recht, dass eine Locke- rung der Geldpolitik im jetzigen Zeitpunkt höchst problema- tisch, wahrscheinlich sogar kontraproduktiv wäre. Aber die In- terventionen, die die Notenbank im Moment macht, um den Frankenwert gegenüber der Deutschen Mark zu stabilisieren, könnten möglicherweise grosse Bremsspuren hinterlassen. Hier ist eine Grenze erreicht, wo man genau aufpassen muss, dass man nicht zuviel des Guten macht Präsident: Die Interpellanten sind von der Antwort des Bun- desrates befriedigt #ST# 90.873 Motion Theubet Verteilung des Gewinns der Nationalbank zwischen Bund und Kantonen Répartition du bénéfice net de la Banque nationale entre la Confédération et les cantons Wortlaut der Motion vom 5. Oktober 1990 Artikel 39 Absatz 4 der Bundesverfassung und Artikel 27 des Nationalbankgesetzes legen fest, wie der Reingewinn der Na- tionalbank zwischen Bund und Kantonen zu verteilen ist. Diese seit mehreren Jahrzehnten unveränderten Bestimmun- gen sehen unter anderem vor, dass den Kantonen eine Ent- schädigung von 80 Rappen pro Einwohner entrichtet wird und

dass ein allfälliger Ueberschuss zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen zukommt.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Bonny Geldpolitik der Nationalbank Interpellation Bonny Politique monétaire de la Banque nationale In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1992 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 04 Séance Seduta Geschäftsnummer 90.860 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 09.03.1992 - 14:30 Date Data Seite 374-376 Page Pagina Ref. No 20 021 006 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.